

Die Bundesrepublik ist seit Corona verfassungsrechtlich in einem Ausnahmezustand. Immer mehr Juristen mahnen zur allerhöchsten Wachsamkeit. Ist es wirklich legal, dass die Behörden die Freiheitsrechte der Bürger so umfassend einschränken? Haben wir überhaupt eine epidemische Lage, wo die Krankenhäuser doch weitgehend leer stehen? Wie sind die enormen wirtschaftlichen und sozialen Folgeschäden des Lockdowns bis hin zur Zerstörung ganzer Wirtschaftsbranchen zu beurteilen?

„Ich bekam im Frühjahr 2020 mit, wie die Polizei alten Menschen, die alleine auf einer Parkbank an der Donau in Neu-Ulm saßen, Platzverweise erteilte. Das war für mich ein Schlüsselerlebnis. Ich sprach die Polizei an, denn ich fand ihr Vorgehen einfach nicht verhältnismäßig“, sagt Markus Haintz (38), Fachanwalt für Bau- und Architekturrecht aus Ulm.

Der Anwalt organisierte aus dieser Erfahrung heraus im Mai 2020 zusammen mit einem Freund Demonstrationen für Grundrechte in Ulm. Kurz danach schlossen sich die




Markus Haintz

beiden Organisatoren der Initiative „Querdenken 711“, gegründet von Michael Ballweg aus Stuttgart (siehe Info-Kasten S. 63 und Interview S. 66), an und führen seither die Demonstrationen unter „Querdenken 731“ weiter. Haintz begann außerdem Bürgern bei der Durchsetzung ihrer Rechte bezüglich der mit Corona begründeten Beschränkungen zu helfen. Mittlerweile hat er sich auf Versammlungsrecht und die Versammlungen selbst spezialisiert und konzentriert sich auf die anwaltliche Unterstützung der deutschlandweiten Demonstrationen für Grundrechte.

Noch nie da gewesene Einschränkungen der Menschen

Der Staat hat in kürzester Zeit – in historisch bisher nie da gewesener Weise – eine lange Liste von Beschränkungen der bürgerlichen Freiheitsrechte unter dem Stichwort Corona verfügt. Vor einigen Monaten noch wären solche Einschnitte undenkbar gewesen. Begründung für dieses Vorgehen ist, dass man die Corona-Infektionen eindämmen möchte. Verfassungsrechtler setzen sich für ein definiertes Ende beziehungsweise eine klare Befristung der Beschränkungen ein.¹

Verstöße der Bürger gegen die neuen Maßnahmen wurden und werden zum Teil mit harten Bußgeldern oder



Bürgerrechtseinschränkungen
gefährden die Demokratie

Corona und die Gesetze

Von Dr. Christine Born, Baden-Württemberg

sogar als Straftat geahndet. Und diese unerbittliche Strafverfolgung, zum Beispiel der sogenannten „Maskenverweigerer“, wird von der Politik vehement und dankbar eingefordert. In Nordrhein-Westfalen kostete zum Beispiel Grillen und Picknicken auf öffentlichen Plätzen beziehungsweise

in Anlagen 250 Euro pro Person. In Baden-Württemberg musste man für einen unerlaubten Besuch im Pflegeheim oder Krankenhaus zwischen 250 und 1500 Euro pro Besucher zahlen. Geldstrafen bis 25 000 Euro oder eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren können verhängt werden.² In deut-

schen Großstädten laufen mehr als 20 000 Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen Corona-Regeln. Allein in Hamburg wurden bereits rund 10 000 Bußgeldbescheide erstellt und mehr als 890 000 Euro eingenommen. In München gab es etwa 9500 Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen und

Der Staat hat in kürzester Zeit [...] eine Liste von Beschränkungen der bürgerlichen Freiheitsrechte unter dem Stichwort Corona verfügt.

Einnahmen von mehr als 950 000 Euro.³

Die Bußgelder wurden zum Herbst 2020 erhöht und verschärft, insbesondere in Hinblick auf die Maskenpflicht. Sogar Schüler sollen zur Kasse gebeten werden, wenn sie auf dem Schulhof keine Maske tragen.⁴ Begründet werden diese Bußgelderhöhungen mit der Laxheit der Bevölkerung, die sich nicht an die Regeln hält und es an Solidarität gegenüber der Volksgemeinschaft mangeln lässt. Wiederholt ohne Maske einkaufen gehen, kann in Bayern 150 Euro

kosten. Unbeschwertes Reisen ist zurzeit unmöglich. Da sich die rechtliche Situation ständig ändern kann, müssen Reiseinteressenten sich auf dem Laufenden halten, bevor sie etwas buchen und ihre Reise antreten.⁵

Änderung des Infektionsschutzgesetzes

Grundlage für alle diese Maßnahmen ist das „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“, dabei handelt es sich um ein Gesetz zur Änderung des

Infektionsschutzgesetzes (IfSG).⁶ Der Deutsche Bundestag hat am 25.03.2020 gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 IfSG die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ festgestellt und der Gesetzesänderung zugestimmt. Bündnis 90/Die Grünen, die SPD, die CDU/CSU und die FDP stimmten dafür, AFD und die Linke enthielten sich der Stimme.⁷ Die Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 27.03.2020. Eine weitere Änderung, das „Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“, kam im Mai 2020 hinzu. Am Anfang wurde noch vermutet, dass der Ausnahmezustand nur einige Wochen oder allerhöchstens mehrere Monate anhalten wird.⁸ War erst noch von Exitstrategien die Rede, ist darüber mittlerweile nichts mehr in Erfahrung zu bringen. Die Bevölkerung wird im Unklaren und Ungewissen gelassen. Anträge der AFD und der FDP, die Feststellung der epidemischen Lage aufzuheben, wurden nach einer sehr kurzen Beratung abgewiesen.

Die Daten des Robert-Koch-Instituts (RKI) lassen jedoch keine epidemische Lage erkennen. Eine Überforderung des Gesundheitssystems – als zentrales Merkmal der epidemischen Lage – lag nie vor und liegt auch aktuell nicht vor. Für die Feststellung einer „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein: Es muss eine Epidemie vorliegen. Diese muss sich auf das ganze Bundesgebiet oder jedenfalls auf große Teile davon ausgeweitet haben. Und es muss die Gefahr bestehen, dass die Epidemie das öffentliche Gesundheitswesen überfordert.⁹ Die Arbeitsgemeinschaft Influenza (AGI) am RKI¹⁰ hat die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite sogar widerlegt, das heißt die offiziellen Zahlen gaben und geben eine epidemische Lage nicht her.^{11, 12} Auch ein Rechtsgutachten von Thorsten Kingreen an der Universität Regensburg, das die FDP erstellen ließ, hinterfragt die Verstetigung des Feststellungsbeschlusses überaus kritisch.¹³

QUERDENKEN

711 – Stuttgart

QUERDENKEN 711 ist eine Freiheits-Initiative, die der IT-Unternehmer Michael Ballweg (45) aus Stuttgart am 18.04.2020 gegründet hat (s. Interview S. 66).

Im Rahmen der Corona-Pandemie hatten die Bundesländer neben einer Vielzahl anderer Grundrechte das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ausgesetzt. Ballweg engagierte sich mit seiner Initiative deshalb vor dem Bundesverfassungsgericht für die Geltung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit in Not- und Krisenzeiten und ermöglichte so erste größere Grundrechtedemonstrationen in Stuttgart.

Mittlerweile hat die Initiative Querdenken deutschlandweit mehr als 100 Demonstrationen und Versammlungen organisiert, an denen sich mehrere hunderttausend Menschen beteiligt haben.

Die Initiative bekommt von der Polizei vor Ort für ihre besondere Friedlichkeit Anerkennung und Unterstützung. Sie ist zwischenzeitlich sogar international, denn in Österreich, Italien, Spanien gibt es ebenfalls Querdenken-Initiativen.

Am 1. August 2020 veranstaltete Michael Ballweg die erste Querdenker-Großdemonstration von nationaler Tragweite auf der Straße des 17. Juni in Berlin. Eine weitere Großdemonstration – dieses Mal mit internationalen Gästen – fand am 29. August 2020 ebenfalls in Berlin statt. Bei diesem „Fest für Freiheit und Frieden“ hielt u.a. Robert F. Kennedy junior eine Rede.

Die Ziele von Querdenken

Querdenken setzt sich für die Aufhebung der Grundgesetzeinschränkungen durch die Corona-Verordnung ein. Folgende Artikel des Grundgesetzes sind zurzeit teilweise oder ganz ausgesetzt worden und sollen wieder uneingeschränkt gelten:

- Artikel 1: Menschenwürde - Menschenrechte - Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte
- Artikel 2: Persönliche Freiheitsrechte
- Artikel 4: Glaubens- und Gewissensfreiheit
- Artikel 5: Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft
- Artikel 7: Schulwesen
- Artikel 8: Versammlungsfreiheit
- Artikel 11: Freizügigkeit
- Artikel 12: Berufsfreiheit
- Artikel 13: Unverletzlichkeit der Wohnung

Die Querdenken-Initiative ist friedlich, überparteilich und schließt keine Meinung aus. Sie fordert alle Parteien auf, ihr Parteiprogramm an die neue Lage anzupassen und den Bürgern transparent und detailliert darzustellen, wie sie in der Sonderlage Pandemie verfahren wollen. Die Versammlungen von Querdenken dienen ausschließlich der Erreichung der oben genannten Ziele.

Weitere Informationen:

<https://t.me/querdenken711>, www.querdenken-711.de

Grundgesetze und Datenschutz gefährdet

Das neu entworfene Infektionsschutzgesetz hat zahlreiche sehr be-

denkliche Folgen für die Bevölkerung. Im Rahmen der Meldepflicht von Corona-Verdachtsfällen wurde der Datenschutz weiter ausgehöhlt. Die Gesundheitsbehörde darf im Verdachtsfall die Beobachtung der betreffenden Personen anordnen und Auskunft über deren Gesundheitszustand verlangen. Hierbei geht es um hochsensible Gesundheitsdaten, die normalerweise strengstens geschützt sind. Die Gästelisten in Hotels und Gaststätten, die eigentlich für die Gesundheitsämter gedacht waren, werden mittlerweile mancherorts für polizeiliche Zwecke genutzt.¹⁴

Die neue Gesetzesversion schränkt zudem gemäß § 16 Abs. 5 IfSG die Grundrechte der Menschen in Deutschland massiv ein, zum Beispiel das Recht der körperlichen Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz (GG), die Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG, die Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 Abs. 1 GG und die Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG.¹⁵ Bezüglich der Versammlungsfreiheit hat das Bundesverfassungsgericht jedoch mittlerweile in mehreren Fällen entschieden, dass pauschale Demonstrationsverbote durch Kommunen nicht rechtmäßig sind. Die Städte sind verpflichtet im Einzelfall zu prüfen, ob eine Demonstration mit Schutzmaßnahmen wie Abstandsregeln möglich ist.¹⁶

Dennoch stellen sich Einschränkungen des Versammlungsrechts manchmal als problematisch bei den Grundrechte-Demonstrationen heraus. Dazu Anwalt Haintz: „Noch stoßen unsere Demonstrationen für die Grundrechte in der Politik und bei den Medien teilweise auf Unverständnis, Ablehnung oder gar Diffamierung. Wir stellen das herrschende politische Narrativ in Frage, was für manche schwer zu tolerieren ist. Aber Akzeptanz, Zustimmung und Unterstützung in allen Gesellschaftsbereichen – auch in der Politik – wachsen, was uns sehr bestärkt. Die Friedlichkeit, die Sanftmut und die Solidarität der vielen Demonstranten überzeugen einfach.“

Auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird durch die Maßnahmen des Bundes und der

Länder tangiert. Die Deutsche Telekom hat dem Robert-Koch-Institut (RKI) eine erhebliche Zahl an Telekommunikationsdaten übermittelt. Das RKI soll hierdurch in die Lage versetzt werden, Erkenntnisse zu den Ausbreitungswegen des Coronavirus zu gewinnen. Datenschutzrechtlich ist dieses Verfahren fragwürdig. Die Telekom versichert allerdings, lediglich vollständig anonymisierte Daten übermittelt zu haben.¹⁷

Blankovollmacht für den Gesundheitsminister

Der Gesundheitsminister erhielt durch das verschärfte Infektionsschutzgesetz weitreichende Befugnisse. Es ist von einer gut versteckten Super-Ermächtigungsklausel oder Blankovollmacht die Rede.¹⁸ Das Bundesgesundheitsministerium kann damit am Bundestag vorbei Änderungen des neuen Infektionsschutzgesetzes vornehmen und bundesweit agieren. Damit besteht die Gefahr, dass die Corona-Krise in eine Art Gesundheitsdiktatur führt und dass die Weigerung der Regierungsparteien, die Feststellung der epidemischen Lage aufzuheben, der neue Normalzustand ist. Sobald der Gesundheitsminister von § 5 Abs. 2 Nr. 3 IfSG Gebrauch macht, verstößt er gegen fundamentale Prinzipien des Grundgesetzes.¹⁹ Selbst die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages äußern „Bedenken“.²⁰

Maßnahmen müssen verhältnismäßig sein

Alle Beschränkungen der Freiheitsrechte unterliegen dem Vorbehalt der Verhältnismäßigkeit. Der Staat darf in einer von ihm selbst begründeten und kaum mehr nachvollziehbaren Ausnahmesituation – wenn überhaupt – nur so weit in die Grundrechte eingreifen, wie dies unbedingt erforderlich und ein milderer Mittel nicht ersichtlich ist. Zum Verhältnismäßigkeitsprinzip gehört, dass die Maßnahmen geeignet sind, eine Eindämmung der Erkrankungen zu erreichen. Die Geeignetheit der Maßnahmen für den angestrebten Zweck, zum Beispiel die Maskenpflicht, ist wissenschaftlich nicht eindeutig er-

KlagePATEN e. V.

Ehrenamtliche Juristen unterstützen Bürger, die sich im Rahmen der politischen Anti-Corona-Maßnahmen in ihren sozialen und freiheitlichen Rechten eingeschränkt sehen.

Die Mitarbeiter bieten Informationen und fachkundige Unterstützung unter anderem bei polizeilichen Festnahmen oder Übergriffen oder bei Einschränkungen der Grundrechte durch Versammlungsverbot, Masken- oder PCR-Testzwang in Schulen.

Da der Verein den aktuellen Bedarf in der Bevölkerung kaum abdecken kann, freut er sich über personelle sowie finanzielle Unterstützung.

<https://klagepaten.eu>

wiesen und muss in der Praxis ständig überprüft werden.^{21, 22}

Für Markus Haintz ist deutlich, dass die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen nicht gegeben ist. „Es ist erschreckend, wie Menschen diskriminiert und beleidigt werden, wenn sie zum Beispiel keine Maske tragen können. Die Hygieneauflagen und Anordnungen für Kinder in den Institutionen sind regelrechte Zwangsmaßnahmen und grenzen in meinen Augen an Kindeswohlgefährdung. Die Rechte der Kinder werden schwer missachtet.“ Für den engagierten Anwalt vergreift sich der Staat mit den einschränkenden Corona-Auflagen an seinen Bürgern. „Es kommt außerdem zu Paralleljustiz, das heißt vor Ort setzen die Einrichtungen und Behörden in einer Art Übergewalt noch weitere zusätzliche Regelungen durch, die eigentlich gar nicht notwendig wären und auch nicht zulässig sind.“

Auffallend ist für den Anwalt auch die unterschiedliche Beurteilung von Demonstrationen. „Die Black Lives Matter-Demonstrationen wurden regelrecht gefeiert, obwohl die Hygienekonzepte dabei ganz offensichtlich nicht eingehalten wurden. Die Demonstrationen für die Freiheitsrechte, die für ihre gute Kooperation mit der Polizei bekannt sind, werden hingegen diffamiert, die Teilnehmer als ‚Covidioten‘ und sogar als Rechte oder Nazis beschimpft.“



Von links nach rechts: Antonia Fischer, Viviane Fischer, Justus P. Hoffmann, Reiner Fuellmich

Buchtipp



Dr. Karina Reiss,
Dr. Sucharit
Bhakdi:
„Corona
Fehlalarm?
Zahlen, Daten
und Hintergründe“,
Goldegg Verlag,
2020

Erhältlich im
raum&zeit Bücher-
service, Geltinger
Str. 14e,
82515
Wolfratshausen,
Tel: 08171/4184-
60, E-Mail:
vertrieb@
ehlersverlag.de

Dabei setzen sich die Demonstranten einzig und allein für ihre Grundrechte ein, wollen vor totalitären Vorgehensweisen warnen und einer Gesundheitsdiktatur eine klare Absage erteilen.“ Haintz unterstreicht: *„Das Grundgesetz gilt ohne Abstriche, auch in Zeiten einer Epidemie. Die deutsche Vergangenheit zeigt uns, dass wir hier sehr achtsam sein müssen, um nicht wieder und jetzt noch weiter in autoritäre beziehungsweise totalitäre Strukturen hineinzugeraten.“*

Der Anwalt analysiert die aktuelle gesellschaftliche Situation so: *„Im Moment schüchtert man die Bevölkerung mit einem Strafkatalog ein, um sie auf diese Weise zum Einhalten der Notstandsregeln zu bringen. Die Stimmung ist moralisierend, emotionalisiert und aufgeheizt. Der klare Verstand wird ausgeschaltet, weil nur an Angst vor Krankheit und Tod sowie eine vermeintliche Solidarität appelliert wird. Zahlen, die ins Verhältnis gesetzt werden und Faktenwissen werden vernachlässigt. Das Denunziantentum wird dadurch leider gefördert.“*

Außerparlamentarischer Untersuchungsausschuss

Vier prozesserefarene Anwälte, Viviane Fischer, Antonia Fischer, Reiner Fuellmich und Justus P. Hoff-

mann, sowie deren internationales Netzwerk arbeiten für den außerparlamentarischen Untersuchungsausschuss in Berlin. Dabei handelt es sich um eine Stiftung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Virusgeschehen und sein Krisenmanagement in Deutschland – aber auch international – zu analysieren. Die kritischen Juristinnen und Juristen wollen aufklären, warum und auf welcher Entscheidungsgrundlage die Politik handelt und gehandelt hat.

Über einen Zeitraum von mehreren Wochen fanden bis Mitte September 17 Sitzungen statt, in denen Experten und Zeugen zu einer Vielzahl von Fragen zum Virus, zum Krisenmanagement und dessen Folgen gehört wurden. Die bisher noch wenig evaluierten Kollateralschäden des Lockdowns wurden näher beleuchtet. Die Sitzungen sind als Videos abrufbar unter: <https://corona-ausschuss.de/sitzungen/>

Die Corona-Maßnahmen der Regierung, insbesondere der in großer Panik verhängte Lockdown, haben massive soziale, psychische, gesundheitliche, kulturelle und wirtschaftliche Folgeschäden hervorgerufen: Millionen zusätzliche Arbeitslose und Kurzarbeitende, Unternehmen in der Insolvenz, Übersterblichkeit

bei den isolierten alten Menschen, gesundheitliche Minderversorgung der Bevölkerung durch eine große Anzahl verschobener Operationen und aus Angst unterbliebener Arztbesuche, vermehrte Suizide, großer Zuwachs an Kindesmisshandlungen, Traumatisierung und „neues“ angstbesetztes Sozialverhalten der Menschen. Unsere freiheitlich-demokratischen Strukturen wurden verändert. Die Demokratie hat damit großen Schaden genommen. Viele Menschen empfanden und empfinden die Maßnahmen als entwürdigend und entmündigend.

Für Rechtsanwalt Reiner Fuellmich, Mitglied des Ausschusses, ist vor allem ein Ergebnis der Sitzungen des Ausschusses zentral: *„Die PCR-Tests sind – ganz im Gegensatz zu den öffentlichen Zu- und Versicherungen – nicht einmal im Ansatz geeignet, irgendwelche Erkenntnisse über Infektionen zu verschaffen.“* Er erläutert die weiteren Pläne des Untersuchungsausschusses folgendermaßen:

„Nach einer zusammenfassenden Pressekonzferenz wird der Ausschuss mit neuer Aufgabenstellung die Expertengespräche und Sitzungen fortsetzen. Dabei soll es um die Zukunftsprobleme gehen, die wir im Rahmen unserer Anhörungen dokumentiert haben, zum Beispiel Klimaschutz, Massentierhaltung, soziale Gerechtigkeit, Eindämmung der Macht der Konzerne, insbesondere der Finanzkonzerne und Stiftungen. Wir wollen die gesellschaftspolitische Diskussion und den demokratischen Diskurs mit den Erkenntnissen bereichern, die wir im

Fußnoten

- 1 www.haufe.de/recht/weitere-rechtsgebiete/strafrecht-oeffentl-recht/sind-alle-regelungen-zur-corona-abwehr-mit-dem-gg-vereinbar_204_513412.html
- 2 www.haufe.de/recht/weitere-rechtsgebiete/strafrecht-oeffentl-recht/sanktionen-bei-verstoessen-gegen-das-infektionsschutzgesetz_204_512206.html
- 3 https://rp-online.de/politik/deutschland/laut-medienbericht-tausende-bussgeld-verfahren-wegen-corona-regelverstoessen_aid-52892989, 21.09.2020
- 4 <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/maskenverweigerung-in-der-schule-100.html>
- 5 www.haufe.de/recht/weitere-rechtsgebiete/strafrecht-oeffentl-recht/bundeslaender-fuehren-bussgeldkataloge-fuer-corona-

verstoesse-ein_204_512938.html

6 https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl120s0587.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s0587.pdf%27%5D__1600694541152

7 www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw13-de-corona-infektionsschutz-688952

8 www.n-tv.de/panorama/Wie-lange-dauert-der-Ausnahmestand-article21653323.html

9 https://www.fdpbt.de/sites/default/files/2020-06/Rechtgutachten%20%C2%A7%205%20Abs.%201%20IfSG-Kingreen_0.pdfk

10 <https://influenza.rki.de/Default.aspx>

11 <https://www.multipolar-magazin.de/artikel/faktencheck-pandemie>

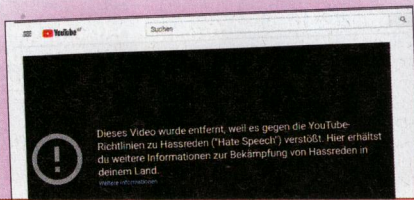
12 <https://corona-transition.org/eilmeldung-deutschland-meldet-null-neue-todesfalle-bundesweit>

13 https://www.fdpbt.de/sites/default/files/2020-06/Rechtgutachten%20%C2%A7%205%20Abs.%201%20IfSG-Kingreen_0.pdfk

14 https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/saarland-bouillon-fuer-nutzung-der-corona-gaestelstendurch-polizei_aid-52653731

15 www.haufe.de/recht/weitere-rechtsgebiete/strafrecht-oeffentl-recht/moegliche-behoerdenmassnahmen-zur-eindaemmung-des-coronavirus_204_510706.html

16 www.haufe.de/recht/weitere-rechtsgebiete/strafrecht-oeffentl-recht/sind-alle-regelungen-zur-coronaabwehr-mit-dem-gg-vereinbar_204_513412.html



YouTube (Google) hat über 100 000 Videos zu Corona-Informationen geprüft und weit über 15 000 davon entfernt.

Die Autorin



Dr. Christine Born

ist Diplom-Journalistin, Mitglied im DJV und

arbeitet als freie Journalistin und Autorin. Derzeit lebt sie in Baden.

Die Menschen müssen sich für die Demokratie stark machen

Für den Juristen Markus Haintz ist völlig klar: „Wir müssen uns für unsere Grundrechte einsetzen. Dazu gehört, dass wir aktiv werden und zum Beispiel auf die Straße gehen. Unsere friedliche Warnung vor totalitären Strukturen ist unser Beitrag zum Erhalt der Demokratie. Viele schließen sich uns an, auch wenn sie vorher noch nie an einer Demonstration teilgenommen haben. Jetzt ist die Zeit dafür. Die Politik muss merken, dass wir wachsam sind und uns solidarisch für die ganze Gesellschaft engagieren, selbst wenn man uns im Moment aus verschiedenen Richtungen noch manchmal beschimpft und angreift. Das hat sich übrigens schon geändert, denn unser Beitrag zur Demokratie aus der breiten Mitte der Gesellschaft heraus findet immer mehr Anerkennung, auch in den Leitmedien.“

Nützliche Links

► Anwälte für Aufklärung: <https://www.afa.zone/>

► Rechtlicher Beistand: <https://klagepaten.eu/>

► Ärzte für Aufklärung: <https://www.aerzte-fuer-aufklaerung.de/>

► Lehrer für Aufklärung: <http://lehrer-fuer-aufklaerung.de/>

► Eltern stehen auf: <https://elternstehenauf.de/>

► Für Whistleblower: <https://mutigmacher.org/#mutig-werden>

► Corona-Ausschuss: <https://corona-ausschuss.de/>

► Christen: <https://christen-im-widerstand.de/>

usschuss erwerben konnten.“ Der Kurzbericht zu den Ergebnissen des Ausschusses ist unter folgendem Link zu finden: <https://corona-ausschuss.de/download/Kurzbericht%20Corona-Ausschuss%2007-09-2020.pdf>

Löschung von Informationen im Internet

Die EU-Kommission arbeitet seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie durch die WHO im März 2020 noch intensiver mit großen Online-Plattformen wie Facebook, Twitter, Google, Microsoft, Mozilla und dem Verband EDIA, zusammen. Schon im März 2019 wurde ein Schnellwarnsystem gegen Desinformationskampagnen zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen vereinbart. Die Kommission arbeitet im „Kampf gegen Desinformation“ auch mit internationalen Partnern der G7 und der NATO zusammen.²³ Weitere - langfristige - Regulierungsmaßnahmen sind zu erwarten.²⁴ Seit Juni 2020 stehen zum Beispiel neun Millionen Euro bereit, mit denen nationale Zentren für Fak-

tenprüfung eingerichtet werden sollen. Diese sollen der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien zuarbeiten, die am 1. Juni 2020 ihre Arbeit aufgenommen hat.²⁷ Damit lassen sich unliebsame Fakten oder Meinungen aus dem Weg räumen.

Die Internet-Plattformen werden angehalten, nicht für jeden ein Forum zu bieten und als illegal oder potenziell schädlich eingeschätzte Inhalte zu entfernen. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass seit Beginn der Pandemie mehr als 3,4 Millionen verdächtige Twitter-Konten, die das Coronavirus thematisierten, überprüft wurden.

YouTube (Google) hat über 100 000 Videos zu Corona-Informationen geprüft und weit über 15 000 davon entfernt.²⁵ „Mittlerweile ist eine Zensur durch die großen an die Meinungsfreiheit aus dem Grundgesetz und der Charta gebundenen Plattformen gang und gäbe“, meint Rolf Karpenstein, Anwalt aus Hamburg.

In den vergangenen Monaten wurden von YouTube immer wieder Videos mit aufklärenden Beiträgen gelöscht, unter anderem mehrere Videos eines HNO-Arztes aus Baden-Württemberg. Karpenstein unterstützte den Arzt und erwirkte eine einstweilige Verfügung beim Landgericht Köln gegen YouTube. „YouTube ist als mächtige Kommunikationsplattform zur Beachtung der Meinungsfreiheit verpflichtet. Das war unser rechtlicher Ansatzpunkt.“ Damit war der Anwalt erfolgreich und kann YouTube zur Vermeidung von Strafzahlung dazu zwingen, dass die Löschung rückgängig gemacht wird.

17 http://jean-monnet-saar.eu/?page_id=2498

18 (siehe 17)

19 <https://www.bundestag.de/resource/blob/690262/cb718005e6d37ecce82c99191efbec49/WD-3-080-20-pdf-data.pdf>

20 www.haufe.de (siehe 1)

21 https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/fighting-disinformation_de

22 <https://www.euractiv.de/section/digitale-agenda/news/reynorders-regelungen-gegen-fake-news-sind-sehr-wichtig/>

23 https://ec.europa.eu/germany/news/20200630-faktenpruefer-desinformation_de

24 siehe 21